

Hochwasserschutz und Denkmalschutz im Weltkulturerbe Dessau-Wörlitzer Gartenreich

Erfahrungsbericht aus Sicht eines Bauherrn

Peter Noack

Report from a Client's Perspective – between the Priorities of Flood Protection and Heritage Conservation

Following the floods in August 2002 the Land Saxony-Anhalt was faced with the need to rehabilitate most of the dikes in the state. This also included retrofitting the dikes within the Dessau Wörlitz Gartenreich, a UNESCO World Cultural Heritage site, so that they would meet the newly calculated standards as well as new technical requirements, but without neglecting concrete conservation-related aspects. This required responses that went beyond the classic earthworks solutions for raising and widening dikes.

The presentation shows how the process of reconciling different interests and problem areas was organized, down to the arrival at and implementation of solutions.

Specific consideration is given to:

- flood protection in the area of the palace and the Gross Kühnau church, Dessau
- construction of a dike opening and of a bypass road in view of heritage conservation concerns, using the Was-serstadt dike opening as an example
- flood protection at the Jonitz Mill, Dessau-Waldersee
- flood protection in Luisium Park, Dessau-Waldersee
- rehabilitation of the dikes in Wörlitz Park

In addition, the regulations for dealing with the challenging task of flood protection planning in protected heritage conservation areas are discussed.

Einführung

Das Dessau-Wörlitzer Gartenreich stellt eine Kulturlandschaft dar, deren Einzigartigkeit und Erhaltenswürdigkeit mit der Aufnahme in das Weltkulturerbe der UNESCO im Jahr 2000 eine entsprechende Würdigung erhielt. Der Titel Weltkulturerbe verpflichtet aber auch, dieses Gartenreich mit Weitsicht und Behutsamkeit zu erhalten, bei allen Einflüssen der heutigen Zeit, denen sich das Gartenreich nicht in Gänze entziehen kann, so auch nicht bei Fragen des technischen Hochwasserschutzes und den heutigen Anforderungen dazu.

Neben den Parkanlagen, die wir heute als das Gartenreich erleben, umfasste das Konzept im 18. Jahrhundert ursprünglich die Gestaltung und Aufwertung einer ganzen Landschaft, welche durch ihre Lage in der Elbaue einschließlich

des unteren Muldeabschnittes bei Dessau immer wieder Hochwassergefahren ausgesetzt war. Insofern gehören auch heute noch zum Gartenreich zahlreiche Deichsysteme, die in ihrer Linienführung den damaligen Konzepten entsprechen. Schon zu Zeiten des Fürsten Franz (* 1740, † 1817) unterlagen die Deichsysteme infolge Erkenntnissen aus großen Hochwasserereignissen Veränderungen hinsichtlich ihrer Höhe, bis hin zu Veränderungen/Erweiterungen der Deichsysteme an sich. So sind an dieser Stelle das Frühjahrshochwasser 1784 und seine Folgen erwähnenswert, zu welchen eine Schilderung aus den Aufzeichnungen der Fürstin Luise, Gattin des Fürsten Franz, existiert. Ebenso werden in einer Gedenkschrift des Kammerrates von Raumer alle großen Elbe- und Muldehochwasser im Zeitraum 1771 bis 1845 aufgeführt.

Der Bericht der Fürstin Luise zum Hochwasser 1784 endet: „... von jetzt ab (nach dem 04.03.1784) fiel das Wassers stetig und die Gefahr war vorüber. Aber wie sah es in Wald und Flur aus! Es ist fast nicht zu sagen, wie schwer sich die Verwüstungen zeigten!“

So wie damals lehren uns die Erfahrungen der jüngsten großen Hochwasser im August 2002 und im Juni 2013, dass die Deichsysteme immer aufs Neue einer Hinterfragung und Anpassung bedürfen. Mehr als zu Zeiten des Fürst Franz rücken heute auch weitere Maßnahmen, wie zum Beispiel der Bau von Flutungspoldern, in den Fokus, da eine Erhöhung und Verstärkung der Deiche an Grenzen stößt. Dennoch bleibt oft die Anforderung bestehen, die vorhandenen Deiche einer grundhaften Ertüchtigung zu unterziehen.

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen Anhalt (LHW) wurde zum 01.01.2002 gegründet und hatte mit dem Hochwasser 2002 gleich eine große Bewährungsprobe zu bestehen. Nicht nur mit der Bewältigung des Hochwassers an sich, vielmehr noch mit der nachfolgenden, ja bis heute andauernden Umsetzung von Maßnahmen zum Ausbau der Hochwasserschutzanlagen in einem Ausmaß von historischer Dimension. Die politische als auch die fachliche Zielstellung der Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt sieht vor, dass weitestgehend alle Deiche in Zuständigkeit des Landes (1 312 km) bis zum Jahr 2020 in einen DIN-gerechten Zustand versetzt sein sollen. Mit Stand Ende Mai 2014 waren ca. 51 % dieser anspruchsvollen Aufgabe bereits umgesetzt. Ein Großteil der Deiche im Dessau-Wörlitzer Gartenbereich ist darin bereits enthalten.

Nachfolgend wird vorgestellt, wie Entscheidungsprozesse nach dem Hochwasser 2002 zu Deichbaumaßnahmen im Gartenreich gestaltet wurden, warum welche Lösungen (die sicher auch heute noch Streitbar sind) im Ergebnis teils langer Abstimmungsprozesse zum Tragen gekommen sind. Alle Lösungen erforderten Kompromissbereitschaft und stets eine Würdigung der verschiedenen Interessenslagen auf allen Seiten. So haben alle dazulernen müssen, und die Mitarbeiter des LHW standen wie alle anderen Beteiligten dabei im Spannungsfeld zwischen Denkmalschutz, Naturschutz, lokalpolitischen Interessen, Anlieger- und Eigentümerinteressen, den Ansprüchen einer zeitlich schnellen Umsetzung der Maßnahmen und Umsetzung der reichlich zur Verfügung stehenden Mittel in einem engen Zeitfenster.

An Hand von 5 Beispielen soll vermittelt werden, welche Lösungen unter Beachtung der Zielstellung – Verbesserung des Hochwasserschutzes und Würdigung denkmalrechtlicher Belange – zum Tragen gekommen sind.

Schloss Groß Kühnau

Östlich und westlich des Schlosses und der Kirche Groß Kühnau wurden die Hochwasserschutzanlagen unter Zugrundelegung einer neuen Ausbauhöhe nach 2002 ertüchtigt. Damit lag das Gelände im Bereich des Schlosses ca. 60–80 cm unter der neuen Ausbauhöhe der angrenzenden Deiche, so dass zur Erreichung eines einheitlichen Schutzniveaus ebenfalls Erhöhungen notwendig wurden. Die Planungen hierzu begannen 2004, und bis 2007 wurden nach zahlreichen Terminen mit Vertretern der Stadt Dessau und des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie insgesamt 11 Varianten erarbeitet. Von dem denkmalpflegerischen Aspekt des unbedingten Erhalts historischer Sichtbeziehungen im Bereich des Schlosses und der Kirche ausgehend, konnte nur eine Lösung zu Stande kommen, bei der das Schloss und die Kirche nicht in den gesellschaftlichen Hochwasserschutz einbezogen werden. Da Kirche und Schloss auf einer Hochfläche gelegen sind, ist ein bestimmtes Schutzniveau gegeben. Bei Extremereignissen werden operative Maßnahmen des Hochwasserschutzes unumgänglich. Diese liegen maßgeblich in Eigenverantwortung der Kulturstiftung Dessau-Wörlitzer Gartenreich, jedoch hat sich beim Juni-Hochwasser 2013 gezeigt, dass hier Unterstützung durch die Einsatzkräfte notwendig ist (Abb. 1).

Ausbau der historischen Deichscharte Wasserstadt

Vor dem Hintergrund, dass die Stadt Dessau-Roßlau seit 2002 mit Planungen zum Bau einer Ortsumgehungsstraße (Osttangente) befasst ist, waren die Planungen für die Deichscharte Wasserstadt einschließlich ca. 200 Meter



Abb. 1: Schloss Kühnau beim Hochwasser im Juni 2013, operativer Hochwasserschutz am Gebäude zur Verhinderung des Einströmens von Wasser

Deich auf Grund von Überschneidungen bis heute geprägt von ständigen Änderungen und Anpassungen bis hin zum Finden neuer Varianten. Somit kann heute auf einen 10-jährigen Planungsprozess zurückgeblendet werden, in dem es oft Stillstand gab, da notwendige Entscheidungen langer Vorbereitungen und Wege bedurften. Nach dem Hochwasser im Juni 2013 zeigt sich der Sanierungsbedarf der Deichanlage und Scharte dringender denn je. Auf Grund der Straßenhöhe im Bereich der Scharte muss diese schon bei kleineren Hochwassern verschlossen werden, was bei rund 19 Metern lichter Weite sehr aufwändig ist. Insofern war es unumgänglich, noch einmal grundsätzlich eine Anhebung der Straßenoberkante im Bereich der Scharte zu betrachten. Aus fachlicher Sicht des Hochwasserschutzes sind das Anheben der Straßenoberkante und der künftig spätere Verschluss der Scharte zu begrüßen, ebenso wird das mobile System (Dambalken, Stützen) minimiert. Durch Visualisierungen konnte belegt werden, dass eine Anhebung der Straßenoberkante dazu führt, dass die Geometrie der neuen Deichscharte weitgehend dem Ist-Zustand entsprechen wird und damit das „historische“ Bild erhalten werden kann. Die Planung der Umgehungsstraße wurde dementsprechend angepasst, so dass nun eine Ausführungsplanung für die Deichscharte Wasserstadt erstellt werden kann und einer zeitnahen baulichen Umsetzung nichts mehr im Wege steht. Anhand dieses Beispiels zeigt sich, wie komplex und zeitaufwändig das Zusammentreffen von Hochwasserschutzmaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen mit der notwendigen denkmalpflegerischen Abwägung sein kann (Abb. 2 und 3).



Abb. 2: Ausgangszustand der Deichscharte Wasserstadt, Dessau-Roßlau



Abb. 3: Simulation erhöhter Deich mit Anhebung der Fahrbahn im Bereich der Deichscharte Wasserstadt, Dessau-Roßlau

Hochwasserschutzmaßnahmen an der Jonitzer Mühle, Dessau-Waldersee

Im nördlichen und südlichen Bereich der Jonitzer Mühle erfolgte von 2004 bis 2007 der Ausbau der Hochwasserschutzanlagen, so dass als letzter Abschnitt die Gebäudefront der Jonitzer Mühle hochwassersicher zu ertüchtigen ist. Es handelt sich um 140 Meter Ausbaulänge, die sich jedoch als anspruchsvolle Maßnahme darstellten. Folgende Maßnahmen waren umzusetzen:

– Sicherung der wasserseitigen Ruinenwand durch Abtrag (erledigt)

- Statische Sicherung durch Mauerwerksverfestigung (erledigt)
- Statische Sicherung der Ruine durch Stützkonstruktion (offen)
- Mobile Systeme zum Verschluss von Fenstern und Türen (erledigt)
- Mobiles System im ehemaligen Dampfmaschinenhaus (offen)
- Mauerwerksuntersuchungen – Abdichtung, Vermeidung von Austrägen (in Bearbeitung)
- Untergrundhydraulik – teilweise Errichtung von Dränagen (offen)



Abb. 4: Jonitzer Mühle, fertiggestellte Stützkonstruktion der wasserseitigen Ruinenwand durch Stahlbetonkonstruktion mit Deckenscheibe

- HWS-Wand als Lückenschluss zwischen Jonitzer Brücke und Mühlegebäude (erledigt)

Denkmalschützerisch relevant waren der Abtrag der Ruinenwand sowie die Errichtung der Hochwasserschutzwand Süd, da beide Maßnahmen das Erscheinungsbild beeinflussen. Durch den Abtrag der Ruinenwand wurde auch eine Sicherung der verbleibenden Substanz möglich, was durch die Denkmalschutz-Behörde begrüßt wurde, da so einem weiteren Verfall Einhalt geboten wurde. Die Errichtung der Hochwasserschutzwand Süd unterlag hohen Anforderungen hinsichtlich Gestaltung, Materialien und Farbgebung. Für die mobilen Hochwasserschutzsysteme an Fenstern und Türen wurden Lösungen unter Mitwirkung des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und der Roßblauer Schiffswerft entwickelt, welche keine Veränderungen an den Außenansichten bedingten. Dabei entstand ein solides und spezifiziertes mobiles Hochwasserschutzsystem, welches durchaus für ähnliche Anwendungsfälle von Interesse sein dürfte (Abb. 4).

Deichanlagen am Luisium in Dessau Waldersee

Die Ortslage Dessau-Waldersee war nach einem Deichbruch am 18.08.2002 überflutet. Der Park Luisium war ebenfalls überflutet, was aber nicht im Zusammenhang mit dem Deichbruch zu sehen ist, sondern vielmehr auf eine zu geringe Höhe des eigenen, den Park Luisium umgebenden Ringdeiches zurückzuführen ist. Die Dessau-Waldersee umgebenden Deiche, das sind rund 10 km, bildeten einen Schwerpunkt bei der Deichrekonstruktion ab 2003. Dabei gestaltete sich der Abschnitt östlich und südlich des Parkes Luisium schwierig. Generell gab es aus der Stadt Dessau einschließlich dem Ortschaftsrat Waldersee immer wieder Forderungen, den Park Luisium und ggf. auch das Gestüt am Luisium in das Hochwasserschutzkonzept mit einzubeziehen. Neben den denkmalpflegerischen Aspekten gesellten sich hier massiv auch naturschutzrechtliche Sachverhalte dazu. Dennoch kam man nicht umhin, hierfür Variantenbetrachtungen bis hin zu einer „Deichsimulation“ vor Ort vorzunehmen. Die Abwägung der Denkmalschützer kam zu einem einhelligen Ergebnis – nämlich, dass eine Eindeichung des Luisiums nicht tragbar sein kann. Diese geschaffene Klarheit auf der einen Seite führte nun dazu fragen zu müssen, wie denn die Sanierungen der unmittelbar östlich und südlich des Parkes angrenzenden Deiche erfolgen soll. Veränderungen der Kubatur und der Deichhöhe schieden aus, der Baumbestand war zu erhalten. Auf Grund des Auffindens von Starkwurzeln im Baubereich mussten nach Baubeauftragung Lösungen geändert und schnell Alternativen im Einvernehmen gefunden werden. Was nahe liegend war, ein mobiles Hochwasserschutzsystem auf ca. 400 Meter Länge zu errichten, wurde durch den dann zuständig werdenden Betreiber, die Stadt Dessau, massiv abgelehnt. Somit kam



Abb. 5: Spundwandkonstruktion am Park Luisium, südlicher Ringdeich von der Landseite aus gesehen

Abb. 6: Aufgebauter Mobildeich im Bereich des Schlosses Luisium beim Hochwasser im Juni 2013





Abb. 7: Fräse zur Herstellung der FMI Wand als Dichtungswand im Deich Wörlitz



Abb. 8: Deich Park Wörlitz nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen

nur noch der Einsatz von Spundwänden in Betracht. Ganz bewusst wurde aus denkmalpflegerischer Sicht argumentiert, dass dieser Eingriff so in seiner Form sichtbar bleiben soll und nicht etwas „Schönes“, auf alt Getrimmtes im Weiteren gestaltet werden soll. Man kann durchaus auch heute noch anderer Meinung sein, die Entscheidungen mussten damals schnell gefällt werden und wirkliche Alternativen waren nicht zeitnah umsetzbar. Die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz wurde mit Mitteln seitens des Landes ausgestattet, um ein mobiles Hochwasserschutzsystem zu erwerben, womit der Ringdeich des Luisiums bei Extremhochwassern erhöht werden kann. Ebenso wurde der Ringdeich vorab einer sanften Ertüchtigung im Auftrag der Kulturstiftung unterzogen. Die Länge des mobilen Systems beträgt rund 950 Meter. Es handelt sich dabei um ein wasserbefüllbares Schlauchsystem, welches im Juni 2013 zum Einsatz kam und den Ringdeich vor Überströmungen bewahrt hat (Abb. 5 und 6).

Deich im Wörlitzer Park

Trotz ähnlicher Rahmenbedingungen waren die Lösungen für die Sanierung der Deiche innerhalb der Wörlitzer Anlagen nicht nach gleichem Schema wie am Park Luisium möglich. Die Deichkubatur war nicht zu verändern, die Deichhöhe war nur gering bzw. gar nicht veränderbar, der Baumbestand war zu erhalten.

Letztlich kam hier nur in Betracht, eine Dichtungswand in den vorhandenen Deich einzubringen. Nach Prüfung der Möglichkeiten und der Kosten entschied man sich hier für eine Fräs-Misch-Injektionswand (FMI-Wand) sowie im Bereich von Bäumen für eine Manschettenrohrinjektion mit modifiziertem Tongemisch (MTG). Für Deichabschnitte mit verbleibender zu geringer Höhe wurden durch die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz ebenfalls mobile Schlauchsysteme für die Erhöhung des Deiches bei Extremhochwassern ange-

schaft. Im Ergebnis ist festzustellen, dass der sanierte Deich weitgehend dem Bild des unsanierten Deiches entspricht und seine Bewährungsprobe beim Hochwasser im Juni 2013 gut bestanden hat. Mit der umgesetzten Lösung sind alle Seiten – Kulturstiftung, Gemeinde, Landesbetrieb für Hochwasserschutz sowie die Vertreter von Denkmalschutz und Naturschutz – zufrieden. Im Randbereich der Wörlitzer Anlagen befindliche historische Deiche wurden bereits ebenfalls nach demselben Schema saniert und es ist davon auszugehen, dass weitere, wie zum Beispiel der Fliederwall in Richtung Vockerode, auf dessen Krone der Elberadwanderweg verläuft, folgen werden (Abb. 7 und 8).

Zusammenfassung

Nach dem Augusthochwasser im Jahr 2002 begann in Sachsen-Anhalt ein umfangreiches Deichbauprogramm. Durch Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt vom 27.09.2002 wurde geregelt, dass keine behördlichen Zulassungen für die notwendigen Deichsanierungen im Zuge der Hochwasserschadensbeseitigung erforderlich werden und diese somit unverzüglich begonnen werden konnten, wobei notwendige Abstimmungen auf der Arbeitsebene unumgänglich waren. Die Herstellung der notwendigen Arbeitskontakte gestaltete sich anfänglich schwierig. Schnell wurde aber auch im Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie die Problemlage erkannt, und es konnte sich eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickeln. Zunehmend war es neben der Bewältigung der Sofort-Maßnahmen möglich, für Maßnahmen innerhalb des Gartenreiches, wie z.B. Park Wörlitz und Schloss Kühnau, notwendige Zeithorizonte für Abwägungen und Variantenerarbeitungen einzuräumen. So war der Landesbetrieb für Hochwasserschutz über längere Zeit in der Arbeitsgruppe Gartenreich, in welcher Landkreise, die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz,

das Landesverwaltungsamt, Kommunen und das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie vertreten sind, als Stammgast geladen, um aktuelle Sachstände und Probleme besprechen zu können und ebenso eine mehrjährige Vorschau zu anstehenden Deichsanierungsprojekten geben zu können. Dadurch war es möglich, frühzeitig die notwendigen Institutionen in den Entwurfs- und Planungsprozess bei Benennung der Rahmenbedingungen einzubeziehen. Diese Verfahrensweise hat sich als zweckdienlich und effizient erwiesen. Sicher gab es immer wieder Planungen, die langwierig waren. Gerade in den Kernbereichen des Gartenreiches musste man den Entscheidungsträgern Zeit für Abwägung und Lösungsfindung einräumen. Dabei hat es sich als sehr nützlich erwiesen, technische Lösungen zu visualisieren. Oft kann an Hand technischer Pläne nicht die Gesamtwirkung auf das Umfeld abgeschätzt werden bzw. das Ausbauziel nicht hinreichend beurteilt werden. Visualisierungen helfen, eine viel bessere Vorstellungskraft zu entwickeln und auf einen Blick zu erkennen, was zur Umsetzung kommen soll.

Bauherren sind gut beraten, grundsätzlich frühzeitig zu hinterfragen, welche denkmalschützerischen Belange im Planungsgebiet relevant sind, und sie sollten die entsprechenden Arbeitskontakte möglichst früh herstellen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass es zu bestimmten

Lösungen schnelle Entscheidungen gibt, vielmehr gilt es abzuklären, welche Varianten möglich sind, welche davon überhaupt umsetzbar sind und wo Spezifizierungen notwendig werden. Für diesen Prozess sollten von Anfang an ausreichende Zeiträume einkalkuliert werden und das Bewusstsein entwickelt werden, dass die Planungsaufwendungen deutlich höher sein können als sonst üblich. Da es am Ende nur eine Vorzugsvariante geben kann, ist ein gegenseitiges Verständnis für die jeweiligen Belange von Nöten. Förderlich ist es, den Vertretern des Denkmalschutzes nachvollziehbare Entscheidungsgrundlagen zu der Notwendigkeit einer Maßnahme wie auch zum technischen und finanziellen Spielraum zur Verfügung zu stellen. Dies können Präsentationen sein oder auch Unterlagen, welche zum Planungsanlauf übergeben werden.

Für die Deichsanierungen in Sachsen-Anhalt konnten die verantwortlichen Mitarbeiter des Landesbetriebes für Hochwasserschutz innerhalb des beschriebenen Prozesses ein Planungsverständnis entwickeln, das den Belangen des Denkmalschutzes gerecht wird. Auch künftige Maßnahmen werden davon profitieren, da die Mitarbeiter sensibilisiert sind, engagiert sind und wissen, dass nur unter einer frühzeitigen Einbeziehung der Vertreter des Denkmalschutzes spätere Verzögerungen, Mehraufwendungen für Planungen sowie eventuelle Planungsstillstände vermeidbar sind.

Abbildungsnachweis

Abb. 1, 4–6: Peter Noack, LHW Sachsen-Anhalt, Abb. 2–3: Ing. gesell. Prof. Dr. Macke im Auftrag LHW Sachsen-Anhalt, Abb. 7–8: Torger, LHW Sachsen-Anhalt